

2. Zusatzaufgabe zur Corona-Schutzverordnung vom 24.11.2021

BLEIBEN WIR GESUND!

Liebe Tennisfreundinnen und Tennisfreunde,

vom Amt für Schule, Bildung und Sport der Stadt Hürth haben wir die Coronaschutzverordnung vom 11.01.22/Neue Regelungen ab 13.01.22 erhalten, die auch ein paar Änderungen für unseren Sportbereich wieder mit sich bringt.

Sie sind in der nachfolgenden Zusammenfassung zur Information mit aufgeführt und sind ab 13.01.22 in Kraft:

- Die gemeinsame Sportausübung (einschließlich Wettkampf und Training) auf Sportanlagen **im Freien** sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum darf nur noch von Immunisierten oder Getesteten in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Besuch von Sportveranstaltungen im Freien als Zuschauerin oder Zuschauer.
- Die gemeinsame Sportausübung (einschließlich Wettkampf und Training) **in Sportstätten, Hallenbädern sowie in sonstigen Innenräumen** im öffentlichen Raum sowohl im Amateursport als auch im Profisport darf nur noch von **immunisierten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen.**
- Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

- **Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.**
- Bei Veranstaltungen darf oberhalb einer absoluten Zahl von 250 Personen die zusätzliche Auslastung bei höchstens 50 Prozent der über 250 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität liegen; insgesamt sind aber höchstens 750 Zuschauende, gleichzeitig anwesende Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende zulässig. Soweit für alle Personen Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze nicht besetzt werden.
- Die Nachweise einer Immunisierung oder negativen Testung sind bei allen Personen von den für diese Angebote verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren und mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen. Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht über ein amtliches Ausweispapier verfügen, genügt ersatzweise die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern, Schülerschein oder ähnliches.
- Zur Überprüfung digitaler Impfbefreiungen soll die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Die Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen; eine alternative vollständige Kontrolle aller Personen erst innerhalb der Einrichtungen oder des Angebots ist nur auf der Grundlage eines dokumentierten und überprüfbareren Kontrollkonzeptes zulässig. Bei der Inanspruchnahme oder Ausübung dieser Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten sind der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen. **Personen, die den erforderlichen Nachweis und den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung oder Ausübung der Angebote durch die verantwortlichen Personen auszuschließen.**
- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind immunisierten Personen gleichgestellt.

Wir bitten freundlichst darum, die uns betreffenden Verordnungen zu beachten, umzusetzen sowie Ihren Teammitgliedern mitzuteilen.

Ihr THK-Team

Tenniszentrum Hürth-Knapsack GbR

Geschäftsleitung:
Günter Fricker

Steuernummer: 224/5925/0872
USt-Id: DE258518129

Unser Partnerclub



Standort THK / TCK:
Industriestr. 222
50354 Hürth